

Fallbeispiel Spielgruppe

Amir soll in seiner Sprachentwicklung unterstützt werden und wird deshalb von der Sozialarbeiterin des Sozialdienstes in einer Spielgruppe angemeldet. Der Leiterin der Spielgruppe ist es ein grosses Anliegen, sich gut auf die neuen Kinder vorzubereiten. Sie erkundigt sich bei der Tagesmutter des Jungen nach Entwicklung/Persönlichkeit. Diese möchte jedoch keine Auskünfte geben, möchte dem Jungen einen möglichst unbelasteten Start in die Gruppe ermöglichen.

Sehr rasch stellt sich jedoch heraus, dass Amir durch sein aggressives Verhalten den ganzen Spielgruppenbetrieb auf den Kopf stellt. Tatkräftig wird er dabei vom Nachbarsjungen und Spielgefährten unterstützt. Die Kinder haben Angst vor der grossen Zerstörungswut der beiden, vor den Schreien und Schlägen. Die Eltern der geplagten Kinder machen sich Sorgen, erkundigen sich bei der Spielgruppenleiterin über die auffälligen Jungs, möchten sie von der Gruppe ausschliessen. Die Spielgruppenleiterin sucht nach Lösungen. Damit sie sich wieder der ganzen Kindergruppe widmen kann, überlegt sie, eine Mutter als Begleitperson anzufragen. Zudem möchte sie im Hinblick auf den Kindergarteneintritt von Amir, der in ein paar Monaten ansteht, die Kindergärtnerin informieren.

Fragen:

- Hätte die Spielgruppenleiterin bei der Tagesmutter auf Infos beharren können (die Jungs hätten in unterschiedliche Gruppen eingeteilt werden können)?
- Welche Informationen darf die Leiterin an die anderen Eltern weitergeben?
- Darf die Spielgruppenleiterin eine Mutter als Begleitperson anfragen?
- Kann die Spielgruppenleiterin die Kindergärtnerin kontaktieren?

Fallbeispiel Sozialdienst

Frau F., die Mutter von Luna (3 jährig), wird auf dem Sozialdienst vorstellig, nachdem sie sich vom Kindsvater, Herr N., getrennt hat. Sie beantragt finanzielle Unterstützung und erhält eine kleine Sozialwohnung.

Die Eltern sind nicht verheiratet und haben das gemeinsame Sorgerecht für Luna. Die Betreuung des Kindes übernahmen die Eltern von Anfang an und weiterhin hälftig. Die Mutter ist 30j. ohne abgeschlossene Ausbildung und geht keiner Arbeit nach. Der Vater ist 60j., arbeitet 60% in der Sozialen Arbeit. Die Eltern haben offensichtliche Konflikte, die Mutter will mehr Geld vom Vater und wirft ihm Verwöhnung des Kindes vor, der Vater klagt über Unzuverlässigkeit bezüglich den gemeinsamen Absprachen und befürchtet, dass die Mutter nicht adäquat auf die Bedürfnisse des Kindes reagiert. Die Familie, insbesondere der Vater scheint stark isoliert zu sein.

Luna besucht an zwei Vormittagen zusammen mit ihrer Mutter die Spielgruppe im Quartier, wobei es immer wieder zu Auseinandersetzungen kommt zwischen Spielgruppenleitung und Frau F. weil sich Luna nicht an die Regeln der Spielgruppe hält und Frau F. nicht eingreift.

Das Kind ist Fremden gegenüber sehr misstrauisch und zeigt starke Ambivalenzen zu den Eltern.

Die Vermieterin von Frau F beobachtet, dass Frau F. Luna ab und zu ohne Aufsicht draussen im Hof lässt und fragt sich, ob dies nicht zu gefährlich ist für das Kind.

Fragen:

- Die Vermieterin fragt sich, an wen sie sich wenden kann.
- Die Spielgruppenleiterin fragt sich, an wen sie sich wenden kann.
- Der Sozialarbeiter des Sozialdienstes fragt sich, was er tun soll.